

Pflanzenschutz-Warndienst

Gemüsebau / Information Nr. 33 vom 20.10.2026

Schnittkontrollen zum Befall mit Spargelfliege

Mit dem Hintergrund des seit zwei Jahren deutlich zunehmenden Spargelfliegen-Auftretens werden vor dem Häckseln des Spargelkrautes Schnittkontrollen empfohlen. Sie helfen den Befall im nächsten Jahr einzuschätzen. Besonders in Junganlagen sollten Erhebungen zum Vorhandensein von Puppen der Spargelfliege durchgeführt werden.

Hierzu an zehn Stellen im Bestand je zehn Spargeltriebe ca. 3 cm über der Erde abzuschneiden und die braunen Fraßgänge zählen. Es können auch mehrere Löcher zu finden sein, dies bedeutet, dass in jedem Loch eine Puppe im unteren Stängelteil überwintert.

Aus den 10-15 cm unter der Erdoberfläche befindlichen Stängelteil schlüpfen ab Mitte April bei steigenden Temperaturen die ersten Spargelfliegen.

Entsprechend der Kontrollergebnisse können Gegenmaßnahmen für das folgende Jahr geplant werden. Bei Ertragsanlagen liegt die Schadschwelle etwa bei 40 % befallenen Pflanzen bzw. 7 % befallenen Triebe. Vor allem Anlagen mit mehr als 40 % Befall sollten im Frühjahr mittels grünen Leimstäben zur Optimierung des Behandlungstermins mit Insektiziden nach der Stechperiode überwacht werden.

Weiterhin ist eine sorgfältige Beseitigung des Spargellaubes durch Häckseln bzw. Mulchen mit anschließender Einarbeitung zu empfehlen. So kann der Befallsdruck mit pilzlichen Spargellaubkrankheiten im Folgejahr reduziert werden. Ein Fräsen der auf dem Feld verbliebenen unteren Stängelteile im Frühjahr trägt ebenfalls zur Vernichtung möglicher im unterirdischen Stängelteil verbliebener Puppen bei und dezimiert den Folgebefall mit Spargelfliege.



Schnittkontrollen in Spargel



Spargelfliegenpuppe mit Fraßgang

Entsorgung von PSM-Verpackungen

Sammelstelle	Firma und Adresse	Kontakt	Termine und Zeiten
Großenstein	Raiffeisen Waren GmbH Ronneburger Str. 3A, 07580 Großenstein	036602-320-0	23.10.2026 07:30 bis 15:30 Uhr
Römhild	Ludwig Zehner Agrarhandel GmbH&Co.KG Meiningener Str. 17, 98630 Römhild	0174 1804902	22.10.2026 08:00 bis 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Mittagschließzeiten der meisten Sammelstellen von 12:00 bis 13:00 Uhr.

Pflanzenschutz-Sachkunde

Sachkundelehrgänge: Wer die Sachkunde im Pflanzenschutz erstmals erlangen möchte und nicht im Besitz eines anerkenntungsfähigen Berufsabschlusses (Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft etc.) ist, kann sich zu einem mehrtägigen Lehrgang mit abschließender Prüfung anmelden.

Für bereits Sachkundige im Pflanzenschutz besteht die Verpflichtung, regelmäßig an speziellen **Fortbildungen** teilzunehmen. Die letzte Fortbildung darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen. Läuft diese Frist in nächster Zeit ab, so sollte zeitnah eine Anmeldung für eine Veranstaltung erfolgen. Neben Präsenzveranstaltungen kann auch auf amtlich anerkannte Online-Angebote zurückgegriffen werden.

Aktuelle Termine, Anbieter für das kommende Winterhalbjahr sowie weiterführende Informationen werden auf den regionalen Thüringenseiten von ISIP im Bereich Pflanzenschutzrecht - Sachkunde veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Bezüglich der Details (Anmeldung, Kosten etc.) kontaktieren Sie bitte den jeweils ausgewiesenen Veranstalter. Eine rechtzeitige Anmeldung ist angeraten.



[Link zum aktuellen Lehrgangsangebot](#)
[Link zu aktuellen Fortbildungsangeboten](#)

isip Thüringen

Anzeigepflichten für Dienstleister im Pflanzenschutz

Wer in Deutschland Pflanzenschutzmittel als Dienstleister für Andere ausbringt, ist dazu verpflichtet dies der jeweils zuständigen Behörde anzuzeigen.

Voraussetzungen hierfür sind:

- Die Person muss einen Pflanzenschutz-Sachkundenachweis (Anwendung/Beratung) besitzen.
- Sie muss sich bei der zuständigen Behörde **vor** Ausübung der Tätigkeit anmelden.

Beispiele für meldepflichtige Tätigkeiten:

- Landwirte, die Pflanzenschutzmittel für andere Betriebe ausbringen
- Lohnunternehmer und deren Mitarbeiter
- Dienstleister aus dem Gartenbau, die im Hausgarten oder an Grünpflanzen in Büros und Geschäftsgebäuden Pflanzenschutzmittel anwenden,
- Hausmeisterservice/ Facility Manager, die Pflanzenschutzmittel für andere z. B. in Grünanlagen anwenden

Zur Beachtung: Die Meldung ist sowohl bei erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit sowie auch bei Änderungen, z. B. bezüglich des sachkundigen Personals, der Kontaktdaten oder der Geschäftsführung durchzuführen. Sollten die Tätigkeiten auf Dauer eingestellt werden, bitten wir um Abmeldung, sodass die hinterlegten Daten gelöscht werden können. Durch Ihre Meldungen werden Beanstandungen im Falle einer pflanzenschutzrechtlichen Kontrolle vermieden.

Relevante Veränderungen für Thüringen können per Formular an folgende E-Mailadresse übersendet werden: pflanzenschutz@tllr.thueringen.de. Der zusätzliche Versand per Post ist nicht notwendig.

[Link zu näheren Informationen zur Anzeigepflicht \(ISIP\)](#)

[Link zum Formular](#)

Die Anzeige kann neben vielen weiteren Verwaltungsleistungen alternativ auch durch das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThAvel) elektronisch durchgeführt werden:

[Link zur Online-Verwaltung Thüringen – Landwirtschaft/Veterinärwesen](#)

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.

Bearbeiter: Marlene Engelhardt

Kontakt: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat Pflanzenschutz u. Saatgut
Telefon: 0361 574198-121, Mail: marlene.engelhardt@tllr.thueringen.de